

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Wöchentlich täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Postlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Postlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Postlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postanstalten des Inlandes 25 Sgr.; des Auslandes 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate zu besondern Bedingungen 2 Sgr. 6 Pf.

Nr. 256

Berlin, Sonntag, den 31. Oktober.

1852.

Die Benachtheiligung der großen Städte.

Wir haben es bereits gleich nach der Otfroyirung der Wahlordnung zur Ersten Kammer die Ansicht ausgesprochen, daß diese im Resultat darauf hinausläuft, ein Uebergewicht des flachen Landes und der ritterschaftlichen Grundbesitzer über die Städte und die bürgerlichen Steuerzahler hervorzurufen.

Diese Ansicht hat sich vollkommen bestätigt.

Dadurch, daß sich die höchsten Steuerzahlen der großen Städte vollkommen von dem verfassungsmäßig ihnen zustehenden Wahlrecht ausgeschlossen sehen und nur in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande die Höchstbesteuerten als Wahlmänner aufgestellt sind, dadurch hat sich ein Uebergewicht des Adels herausgebildet, wonach die Wahl der neunzig Abgeordneten in die Hände des Adels gegeben ist.

Das Amtsblatt bringt für die Provinz Brandenburg die amtliche Liste der Wähler dieser Provinz. Ihre Zahl beläuft sich auf 150, unter diesen sind 48 Bürgerliche und 102 Adige.

Im Bezirk Breslau sind 30 Wähler und sie gehören sammt und sonders dem Stande der adligen Rittergutsbesitzer an. In andern Bezirken dürfte das Verhältnis nicht viel anders ausfallen.

Dies aber rührt nur daher, daß die Städte Berlin und Breslau, wie alle anderen Städte, die von vielen Hochbesteuerten bewohnt werden, deren Fabriken und Geschäfte den Stamm der Industrie und den Grundbau der fortschreitenden Kultur ausmachen, von ihrem Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Steuern, die beispielsweise Berlin zahlt, sind in der Veranschlagung der Höchstbesteuerten nicht mitgerechnet. Dadurch rücken nun die Grundbesitzer, welche mindere Steuern zahlen, in die Reihe der Wähler ein und das Uebergewicht fällt auf ihre Seite, während sämtliche große Städte, die einen ungleich großen Steuerbeitrag liefern, nur ein Viertel soviel Abgeordnete in die Erste Kammer schicken als die Rittergutsbesitzer.

Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß

dies nach unserer Anschauung der Verfassung entgegensteht. Nach dem Artikel 65 der Verfassung sollen die neunzig Mitglieder der Ersten Kammer von 2700 Höchstbesteuerten Urwählern gewählt werden, und zu diesen Urwählern gehören die Bewohner großer Städte nicht minder, wie die des flachen Landes. Ausdrücklich ist in diesem Artikel der Verfassung bei dem Worte „Urwähler“ der Artikel 70 der Verfassung in Parenthese eingeschaltet, damit gar kein Zweifel darüber herrsche, daß nur die Urwähler gemeint sind, welche der Artikel 70 feststellt. Der Artikel 70 aber stellt fest, daß jeder Urwähler ist, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat und Gemeinbewohner ist. Gehört selb ein Urwähler zu den Höchstbesteuerten, so hat er das Recht, als Wähler für die Erste Kammer zu gelten. — Unserer Ansicht nach ist die Verordnung, welche den städtischen Höchstbesteuerten ihr Wahlrecht nimmt, mit der Verfassung, die es ihnen verleiht, in Widerspruch, und da der Artikel 63 der Verfassung nur solche Verordnungen mit Gesetzeskraft zu otfroyiren gestattet, welche der Verfassung nicht zuwiderlaufen, so sehen wir selbst die provisorische Rechtmäßigkeit der Verordnung nicht ein.

Gegen diesen unsern Angriff auf die otfroyirte Verordnung, welchen wir bereits nach Erlaß derselben ausgesprochen, hat man bisher noch nichts entgegen zu stellen gemunt; allein die offizielle und offiziöse Presse hat, ohne die Frage der Verfassungsmäßigkeit zu erörtern, das Unschlüssige der großen Städte vom Wahlrecht ihrer Höchstbesteuerten dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß die großen Städte ja ohnehin dreißig Abgeordnete in die Erste Kammer zu schicken haben, also in der Ersten Kammer mit einem Viertel der gewählten Vertreter theilhaftig sind.

Wir behaupten aber, daß dies ein großer Irrthum ist. Abgesehen davon, daß die Bestimmungen der Verfassung nicht damit im Einklang stehen, müssen wir sagen, daß es vorthellhafter für die großen Städte wäre, auf die Wahl der dreißig Mitglieder, als auf das Wahlrecht ihrer Höchstbesteuerten zu verzichten.

Wenn überhaupt ein gerechter Sinn darin liegt, daß Höchstbesteuerte gesetzliche Vorrechte bei den Wahlen haben

Sollen — was wir auf das allerentschiedenste besreiten müssen — so ist grade die Trennung von Stadt und Land, diese Sondern der Bevölkerung in zwei Theile eine unglückselige. Es ist wahr, daß die Stadtbewöserung andern Ibenigern Geistes ist als die des Landes. Es ist wahr, daß auf dem flachen Lande ein soliderer und ruhiger Geist herrscht als in den Städten. Aber grade weil dem so ist, grade deshalb ist es notwendig, daß beide auf einander einwirken, daß beide sich gegenseitig anregen, und das Beste in beiden einander näher zu bringen und den einen durch den andern zu verbessern. Willst man aber eine Sondern von Stadt und Land, so fördert man die Trennung derselben, scheidet die Berührungspunkte beider ab und verstimmt eine Einwirkung, die stets segensreich für beide Theile wird.

Aber auch abgesehen hiervon ist es gar kein Vortheil oder auch nur eine Gerechtigkeit oder gar ein Ertrag, wenn die Scheidung so vorgenommen wird, wie sie in der Verordnung geschehen ist. Wenn einmal die Sachen so gestellt werden, daß die ländlichen und die städtischen Interessen getrennt vertreten werden sollen, so ist es klar, daß beide Interessen gleich stark vertreten werden müssen. Denkt man sich den Fall, daß es sich um Dinge handelt, wo die Interessen beider auseinander gehen, so ist es ja ein ganz überflüssiges Geschenk, das man den Städten mit dreißig Stimmen macht, wenn man ihnen gegenüber das flache Land mit 98 Stimmen entgegenstellt. Entweder, oder. Entweder es gilt ein gemeinsames Landesinteresse, wo Stadt und Land nicht auseinander gehen, sondern gemeinsame Interessen haben, nun so trenne man sie nicht. Oder es gilt Dinge, wo sich die Interessen feindlich entgegenzetren, so sind dreißig Abgeordnete gegen neunzig nur ein leeres Scheinrecht.

Es folgt hieraus, daß es besser für die Städte wäre auf ihre dreißig Abgeordnete zu verzichten und dafür an dem Rechte festzuhalten, das ihren Höchstbesteuerten durch die Verfassung zugesichert ist, in gleicher Weise mit den ländlichen Höchstbesteuerten die neunzig stimmgebenden und entscheidenden Abgeordneten zu wählen. — Schließt man Jemand von der Reihe der entscheidenden Majorität aus, so ist ein Einwirken einer nicht entscheidenden Minorität ein schlechter Ertrag dafür.

Schließlich aber müssen wir auf die Art und Weise sehen, in welcher nach der Verordnung die Wahlen der ländlichen und der städtischen Abgeordneten erfolgen müssen.

Auf dem Lande sind die Wähler die Höchstbesteuerten, welche durch direkte Wahl ihre Befugnis ausüben; während in den Städten nur indirekte Wahlen stattfinden, denn in diesen ist der Gemeinderath der Wahlkörper. An und für sich ist jede direkte Wahl stets entscheidender als eine indirekte, denn bei der direkten Wahl tritt der Gewählte mit dem, den er vertritt, in unmittelbare Beziehung; während bei indirekten Wahlen die Mittelstufe der Wahlmänner sitzend zwischen den Abgeordneten und dem von ihm vertreten wird eintritt. Es ist eine bekannte Thatsache, die niemand bestreitet, daß direkte Wahlen dem Interesse der Wähler größere Gewähr leisten als indirekte, und somit ist die direkte Wahl des flachen Landes ein ganz ungerechtfertigter Vorzug vor den indirekten Wahlen der großen Städte.

Endlich aber ist der Gemeinderath eine von der Regierung nicht so unabhängige Körperschaft wie eine Wahl-

mannschaft. Die Wähler können von der Regierung in ihrer Ansbefugnis nicht gestört werden, während die Gemeinderäthe von der Regierung suspendirt, aufgelöst, in Remwahl verändert, ja sogar kommissarisch ersetzt werden können.

Aus all dem geht wohl deutlich genug hervor, daß die große Städte durch die skizzierte Wahlordnung bei der Ersten Kammer schwer benachtheiligt sind.

Berlin, den 30. Oktober.

— Wir machen die Leser auf die unter Paris enthaltene Korrespondenz aufmerksam.

— Die Königin ist heute nach Pözingen abgereist.

— Die thüringischen Staaten haben mit Preußen ein thüringisches Verein erneuert, dem Septemberverträge ihre Zustimmung gegeben und sich von Neuem mit Preußen durch den Zollverein verbunden. Die Unterhandlungen mit Braunschweig sind im Gange und lassen ein günstiges Resultat hoffen.

† Am 2. Oktober ist hier zur engern Wahl gestelt: Die Herren Hiebel, Dönnenberg, Kühne und v. Patom.

— Posten sollen die Lehrer, denen hier selbst die Fortführung einer erloschenen Schule oder die Begründung einer neuen Anstalt oder eine Doppelversetze an einer Kommunalhule übertragen werden soll, durch das Schulkollegium einer besondern Prüfung unterworfen werden.

— Die „Reue D. Bis.“ meldet: Unter den Studierenden der katholischtheologischen Fakultät der heidelberger Universität ist zuletzt gegenwärtig eine an den König gerichtete Petition um Verweisung von Jesuiten auf theologische Lehrstühle der Universität verfaßt. Motivirt wird diese Petition um ihren Unterzeichneten u. a. durch das Ministerialschreiben, welches den verfaßten Eberlogen den Besuch der römischen Sejmestudienlegation verbietet.

— Ein gerundeter Senator des Saarländischen Hermann Jacobson, Dr. beider Rechte, in welchem derselbe seinen Abtritt vom Jubentum zum Christkatholizismus angeht, wird wegen der Stellung, die Dr. J. in der Gesellschaft einnimmt, viel besprochen. Dr. J. ist jetzt gekürt dieses Abtritts der Wählmännerversammlung, in welcher er als Kammerkandidat aufgestellt worden ist, persönlich an.

— Bei der heute fortgesetzten Zählung der 4. Klasse 106. I. Klassensteuer fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 21,462 und 82,623 nach Halbesbad bei Ennsheim und nach Köpenick in Pr. bei Samler; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 38,659, 43,103, 51,985 und 66,241 in Berlin bei Burg und Zmal bei Seeger; 36 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 19,874, 21,876, 23,064, 67,61, 72,08, 78,18, 10,350, 15,798, 19,782, 30,223, 33,779, 35,325, 37,967, 39,166, 39,817, 40,107, 42,937, 44,497, 46,160, 49,194, 59,837, 59,848, 60,443, 70,493, 77,943, 78,270, 79,125, 82,911 und 84,812 in Berlin Zmal bei Klein, bei Waller, Zmal bei Burg, bei Detmann, bei Krupp, Zmal bei Reinheim und bei Seeger, zu 500 Rthlr. auf Nr. 1,838, 1,930, 4640, 6153, 9425, 11,705, 12,981, 27,102, 29,231, 30,668, 30,954, 32,076, 33,634, 35,646, 33,918, 35,196, 35,333, 38,080, 38,953, 39,574, 46,923, 47,824, 49,888, 50,993, 54,165, 57,929, 60,500, 61,867, 62,217, 63,553, 63,630, 64,273, 65,686, 69,532, 73,960 und 75,100 in Berlin bei Klein, bei Burg, bei Reinheim und Zmal bei Seeger, 22 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1,275, 2,544, 3,706, 3,936, 4,771, 5,134, 7,287, 8,814, 11,120, 12,571, 13,991, 17,170, 17,178, 17,448, 17,452, 19,230, 20,311, 20,469, 22,106, 22,208, 23,489, 24,833, 24,893, 25,120, 26,693, 27,405, 27,795, 30,333, 30,636, 30,837, 31,432, 33,600, 33,872, 35,343, 36,064, 37,655, 38,012, 38,974, 40,181, 41,273, 41,794, 42,506, 42,963, 44,132, 48,715, 52,596, 54,213, 55,198, 55,595, 56,014, 56,498, 59,169, 59,420, 62,128, 62,172, 62,845, 64,836, 67,560, 68,623, 68,839, 70,397, 71,880, 72,451, 72,980, 73,080, 76,350, 79,593, 80,513, 80,533, 81,008, 82,530 und 83,565.

† Das hiesige Kriminalgericht hatte gestern in der Schlesischen Anstalt zu den normal. Kammergerichtsreferendar Mosch zum zweiten Male zu seiner Vernehmung als Zeuge und zwar die 10. Uhr. Strafe verurtheilt. Hr. Rath protestirt gegen jede weitere Fortsetzung der gegen ihn angewandten Zwangsmaßregeln, da er sich weigere beim Kammergericht einzufinden habe und der Gefolge derselben abgemeldet werden müsse. Sodann verweigerte er wiederum, den Namen seines Beschuldigers zu nennen.

— Prozess Becker. Sitzung vom 28. Df. Heute wird mit Vernehmung der Geklagten begonnen; die Vernehmung der Geklagten des Angeklagten Dr. Schmidt erklärt der Gerichtshof für unzulässig. Der Hauptantrag Dr. Richter gibt dem Dr. Daniels hinsichtlich seiner Moralität und seines äylichen Wirkens das beste Zeugnis. Bundesrathspräsident Ditz von Köln gibt an, daß Becker, der Herausgeber der „Westfälischen Ztg.“, den „Neuen Rhein. Ztg.“ des Warts in seiner Verbindung gekannt habe; Warts habe sogar von Bingen aus nach dem Eingehen der „N. Rh. Z.“ eine Erklärung veröffentlicht, daß er mit der Tendenz der „Westf. Ztg.“ nicht einverstanden sei.

— Es wird dem Vernehmen nach beabsichtigt, nimmliche auch in dem Sommermonat und während der kaltenwärtigen Monats sein. Abende die Gasterhaltung in den Straßen fortzusetzen zu lassen.

† In der Sitzung des Binsvereins vom 26. d. M. hielt der Präsidentenrat Krahe einen Vortrag über den Gottesdienst unserer Zeit und die zersetzenden Folgen desselben für die Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst. Wissenschaftler Müller theilte von seinen letzten Vorträgen Reden mit über Binsvereine, Priester, Clergus, Stellen- und Sonntagsvereine.

— In dem mehrfach erölnnten Brünnon-Buhlmann'schen Betrugprozesse hat das Obergericht in die in den früheren Instanzen erkannte Strafe bestätigt.

† Am vergangenen Sonntag beging der hier gebildete katholische Gesellenverein sein Stiftungsfest. Nach einem, Vorworts durch den Vorsitzenden des Vereins, Wissenschaftler Müller, abgehaltenen Gottesdienst fand Abends 6 Uhr im neugeweihten Lokale, Jerusalemstr. 23, die erste Versammlung statt, zu welcher außer den Mitgliedern die angesehenen Mitglieder der Gemeinde eingeladen waren. In der Begrüßung sprach Hr. Müller auf die Erquickung der Gesellenvereine überhaupt und des hiesigen insbesondere hin und erklärte, daß das neue Institut ein „Werk der göttlichen Vorsehung, eine Aede für die Sündfluth unsrer Tage sei.“ Mit innerlicher Freude über folgten man Deklamationen, denen sich Ermahnungen des Präsidenten anschlossen. Hierauf erschienen vier reisende Gaudivorkörperschen, die ihre Knäuel über den Verein ausstreckten. Zum Schluß kündigte der Präsident an, daß nimmliche an jedem Abend das Vereinslokal den Mitglieder von 8 bis 1/2 Uhr offen stehe, um einen Theil dieser Zeit der Herbitzung, den andern der Unterhaltung zu widmen.

— An den von dem Dr. Rauch vorgelegten chemischen Beweise für die Umänderung der Erde schließt sich das mechanische Weltgebäude, welches Hr. Meckmann's Schaff in Rheinischen Hof zur Schau gestellt hat, durchaus würdig an. Der positive Vortrag des Hrn. Schaff, sowie die hohe Vollendung der selbstthätigen, plastischen Apparate verschiedener Art, wozunter zwei Zellulose- und eine drehbare originale Windbahn, haben namentlich in neuerer Zeit mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Der Minister des Innern hat dies mechanische Weltgebäude mit großer Begeisterung besichtigt und im Interesse der Jugend dessen Ankauf dem Kultusministerium empfohlen. Der Eintrittspreis ist gewöhnlich 10 Sgr., jedoch in Gesellschaften von beiläufig 24 bis 36 Personen und an bestimmten Abenden billiger. Wir sind weitgehend durch die Güte des Hrn. Schaff in den Stand gesetzt, minder Begüterten, namentlich Handwerkern, den Eintritt unter drei vertheilten Bedingungen a 2 1/2 Sgr. zu vermiehen.

— Drei unter der hiesigen kulturbildenden Jugend bestehende Musikvereine wird auch in diesem Jahre seine Versammlungen, in welchen größtentheils Vorträge über den Fortschritt der Wissenschaft gehalten werden sollen, im Universitätsgebäude abhalten.

† Berliner Gesundheitspflegeverein. Der und vorliegende B. Bericht für das I. Quartal 1862 hat gegen die frühere einige materielle Zufüge und Veränderungen erfahren; namentlich sind die Angaben über die Wohnungsvorhältnisse hervorzuheben, welche, wenn sie erst eine größere Ausdehnung und Erweiterung gefunden haben werden, zur sozialen Charakteristik der Kranktheil das beste Material liefern und auf die Gesundheitspflege von der wahlthätigsten Nützlichkeitsart sein können. — Die Zahl der Gemüthsbeschädigten hat betragen im Januar 1857, im Februar 1861, im März 1863, durchschnittlich im Quartal 197; im 4. Quartal 1851 war die Durchschnittszahl 10095. Die Krankezahl betrug 2333, von denen 1836 geheilt wurden. Von den Kranken waren 698 Stationäre und 1635 Ambulanten. Von ersteren waren arbeitsfähig 620 Personen in 12,321 Tagen, von letzteren 616 Personen in 21,824 Tagen. Es kommt mithin auf jeden Krankenanstaltigen im Durchschnitt eine arbeitslose Zeit von ungefähr 18 Tagen; berechnet man die Unterhaltung an hancem Orte nach dem geringsten Betrag, welcher von den theilhaftigen Rassen gethät wird, nimmlich für den Tag 4 Sgr., so ist während des Quartals von den Rassen an ihrer arbeitsfähigen Mitglieder mindestens die Summe von 3637 Thlr. gezahlt worden. Was den über 245 Wohnungen geleisteten Berichtern ergab sich folgendes. Es waren gelehrt: in Straßen 224, in Gassen 21, nach dem 112, im Hof 133, 4 Treppen hoch 6, 3 Treppen hoch 33, 2 Treppen hoch 62, 1 Trepp hoch 60, varierte 35, im Keller 27. Es waren darunter 81 Schlafstellen, 164 einzelne Wohnungen. Es schliefen in einem Zimmer zusammen: weniger als 4 Personen in 190 Wohnungen, 4 Pers. in 34, 5 Pers. in 9, 6 Pers. in 10 und 8 Pers. in 2 Wohnungen. Besonders merkt man als schlecht erst, angeblich 57 Wohnungen, als sehr gut, d. h. den Forderungen der Gesundheitspflege entsprechend 12. Bei 40 Wohnungen war mit mehr oder weniger Vollständigkeit der nachtheiliger Zusammenhang derselben mit der Krankheit bemerkt. — Näheres über den Bericht des Vorstandes in der folgenden Nummer.

— Nach dem Polizeibericht wurde vorgefunden in der Spree bei Noobit der Leichnam eines etwa 50jährigen unbekanntes Mannes gefunden. Dem Vernehmen nach soll jetzt die Personlichkeit erkannt sein, und scheint sich leider dadurch ein rauceres Verbrechen herauszustellen. Vor etwa 3 Wochen nimmlich ist ein junger Mann, Bau-Admiral König aus Westfalen, eben erst als freiwilliger bei einem hiesigen Gardebataillon eingetreten, spurlos verschwunden. Derselbe hatte an dem betreffenden Tage zu seiner Equipirung bei einem Bankier die Summe von 500 Thlrn. in Gold erbeten, war damit in Zwitterstellung ausgegangen und hatte in verschiedenen Wirthshäusern verweilt, zuletzt in einem bairischen Wirtshaus in der Bruen Wilhelmstraße, und überall mit dem Gelde gespielt und dasselbe gezehrt. Derselbe waren hiesiger alle Bemühungen der Behörden und der Freunde zur Auffindung des Vermissen. Jetzt will man diesen in jener Leiche wiedererkannt haben, und selbst sowohl das Geld wie Uhr und Ring, was demnach auf Handwunder schließen läßt.

Leipzig. Der hiesige Buchhändler Reil, welcher seit 6 Monaten wegen verschiedener Verbrechen in Euburndorf saß, ist von dort zurückgeführt, nachdem ihm, in Folge einer Eingabe hiesiger Buchhändler, die noch übrige Strafzeit (3 Monate) erlassen worden ist, und zwar durch Umwandlung des Gefängnisstrafe in Geldstrafe.

Leipzig. Das Kultusministerium hat die am 4. Mai 1848 an hiesiger Universität gestiftete Freireich aufgehoben und den Kollegienzwang wieder eingeführt.

Aus dem Breisgau. Unter den Vereinen, welche in längerer Zeit gestiftet worden, ist jener der heiligen Kindheit wohl der merkwürdigste, zu welchem nur unwürdige Kinder gezogen werden, um sie als Söhne des Ultramontanismus zu erziehen. Diese Reinen sind unter andern verpflichtet, wachsam in Privatbesuchen dem bekehrten Geistlichen ihrer Sünden zu bekennen.

Wien. Unsere Sängervereine haben wieder einmal einen neuen Hoffnungsschrahl erhalten, daß sich unsere Verbämmlen einem mildem Schicksale zuneigen werden. Man ist nimmlich geneigt, anzunehmen, daß Graf Grünne, der Generaladjutant des Kaisers, der

als Vertreter des Selbstregiments betrachtet wird, namentlich aus seiner Stellung hervorgeht.

Schweiz. Der Stein, welcher von Seite der Schweiz für das Washington-Denkmal bestimmt wurde, ist fertig. Der Bundesrat wird ein geeignetes Schreiben an die Regierung der Vereinigten Staaten Vorbearbeiten, die den Stein bezeichnend an den Ort seiner Bestimmung senden und durch den Schweizerischen Konsul in Philadelphia dem amerikanischen Volk zuwenden lassen.

Paris, 28. Oct. Man wird sich erinnern, daß ein Korrespondent der „Kön. Bz.“ drei Tage vor dem 2. Dezember auf das Allergnädigste mittheilte, daß und in welcher Weise der Staatskredit erfolgen werde. Wir haben diese Korrespondenz seiner Zeit mitgetheilt und halten es für unsere Pflicht, auch nachsehende Korrespondenz desselben Berichterstatters aus Paris vom 27. den Lesern zur Kenntniß zu bringen. Derselbe lautet: „Drei Tage vor dem 2. Dec. schrieb ich Ihnen, auf welche Weise das Glück eines Staatskredits auszuführen würde. Ich las meinen Brief vor dessen Absendung einem Anhängen Casanovi's vor; ich wollte ihn warnen, aber er schlug meine Warnung in den Wind und sagte lachend: „Vous êtes un grand blagueur! Louis Bonaparte n'osera jamais.“ (Sie sind ein großer Schwärzer! Louis Napoleon wird es nie wagen.) Vier Tage später sah er in Nevas und ist jetzt sein Brod in der Verabreichung. Heute nun ruft ich Europa zu: **In 6 - 10 Monaten haben wir Krieg.** Die kaiserlichen Armeen werden zuerst Belgien nehmen, dann die Rheinprovinz und die übrigen Gebirge, die zum französischen Kaiserreich gehören. Mit Belgien wird man den Anfang machen. Dort, wo Napoleon seine letzte Schluppe ergriff, wird man hervordringen für Waterloo. Ein Defeat, das man Louis Napoleon's europäischen Staatskredit nennen könnte, wird plötzlich eines schönen Morgens im Montreux stehen und das brüderliche Europa sich erst von seinem Schrecken erholen, wenn die Franzosen am Rhein leben. So wenigstens denkt man bei jenen Kreisen, die Louis Napoleon's Weisheit erst dann beendend betrachten, wenn er alles verwirrt hat, was sein Einfluß schuf. Das „Empire c'est la paix“ (das Kaiserreich ist der Frieden) soll Europa mit Sicherheit erfüllen. Wenn soll glauben, daß Louis Napoleon nur den Frieden und nicht als den Frieden will. Man will Europa überreden, wie man Frankreich einst überführt hat. „Louis Napoleon n'osera pas.“ (L. Napoleon wird es nicht wagen) sagt man jetzt auch jenseit des Rheines. Europa ist wie Frankreich vor dem 2. Dezember. Niemand zweifelt an dem guten Willen Louis Napoleon's; aber Jedermann glaubt, er habe den Muth der Ausführung nicht. Louis Napoleon ist aber nicht aus der Casaque, sondern von Fortika, und verdrängt seine meisten Absichten unter freundschaftlichen Versicherungen und süßen Friede-reden. Wenn die Franzosen schon am Rhein leben, wird man immer noch glauben, es sei ein Traum. Europa wird zuerst lachen, wenn es die Dekrete kennen lernt. Paris und Frankreich lachen auch; und als beide dem Leiden des Schwärmers ein Ende machen wollten, da war es zu spät.

Der Gehalts, daß das von Napoleon gegebene Schauspiel sich wiederholen konnte, erregt in Europa mißliches Aufsehen. Vor dem 2. Dezember wurde auch jeder Franzose mit dem Schein, wenn man ihm von der Aufhebung des 18. Brumaire (Staatskredit des ersten Napoleon) sprach. Der 18. Brumaire ist aber wieder ausgeführt worden und Louis Napoleon, den man zuerst verpöhlte und verachtete, Frankreich's gefährlichster Herr. So wird es auch Europa gehen, wenn das Aufsehen fortbauert. Louis Napoleon wird seinen europäischen Staatskredit beschleichen; Europa wird seinen Degenerations-Krieg führen; in Frankreich erhebt sich jedes Departement, in Europa wird jedes Land einzeln marschieren, und zuletzt wird es, wie heute Frankreich, in Louis Napoleon seinen Herrn und Heiler kennen. In Frankreich benutze Louis Napoleon die Zwietracht der Parteien, in Europa wird er sich die Gierigkeit der Fürsten zu Nuz zu machen, und zuletzt werden die Könige und Fürsten Europas sich um den neuen Napoleon's Scheren, und wer nicht will, der wird nach dem europäischen Geyenne geschickt werden. **So ist der Plan des Geyenne's.**

Die Revolution der „S. B.“ macht hierzu nachsehende Bemerkung:

Berlin, Verlag von Eberard Hermann. Hierzu eine Beilage.

lung: „Der Plan wird unserem geübten Herrn Korrespondenten schwerlich mitgetheilt sein; doch haben wir dem Ausdrücke seiner individuellen Ansicht kein Hinderniß in der Weg legen mögen. Bemerkungen müssen wir indes, daß das Prognostikon vor dem 2. Dezember, wo die Dinge so ziemlich alle zu Kräfte gekommen waren und nur die Wahl zwischen Revolution oder Staatskredit sein konnte, leichter war, als jetzt. Wir sind übrigens vollkommen der Meinung, daß Europa wohlthat, auf seiner Hut zu sein, ohne sich dinge machen zu lassen.“ — Daß man in England auf der Hut ist, haben wir schon mitgetheilt; doch den von dem Kaiserlichen herauf auf den englischen Geschäftsleute große Aufregung.

Italien. Die Schwere hier fortwährend zwischen Hoffnungen und Befürchtungen. Mehrere Tage sprach man in S. von englischen und französischen Noten gegen die piemontesische Presse, gegen die Nationalgarde und selbst gegen die Besatzung. Noch jetzt ist es Stadtgespräch, daß Frankreich darauf dringe, Piemont sollte seine Institutionen denen Frankreich's anpassen. — Die Agitation gegen die Gerechtigkeit ist im ganzen Lande noch im vollen Gange. Von großer Bedeutung ist, daß selbst in Savoyen die Gemeindebehörden wegen Eingiehung der Kirchensätze zu berathen und zu petitioniren beginnen.

Italien. Die meisten italienischen Journale haben die Unabhängigkeit von der Bildung des Kaiserreichs mit großer Genehmigung aufgenommen. Wesentlichere ist es namentlich die liberale Partei, die von dem französischen Kaiserreich sehr viel für die Unabhängigkeit in Einheit Italiens hofft. Nach Nachrichten aus Mailand hat der dortige Kommissar eine die Würde betreffende Verfügung erlassen, durch welche den Staatsbeamten das Tragen des Kinnbretts untersagt wird. —

Marktgängiger Getreidepreis zu Lande, vom 28. bis 30. Oktober.

Dat.	Weizen.			Roggen.			gr. Gerste.			Hafer.		
	auch	mit	mit	auch	mit	mit	auch	mit	mit	auch	mit	mit
Oct 28	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Oct 29	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Oct 30	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2

Größen, den 28. 2 Hlr., 10 Gr.; den 29. 2 Hlr., 25 Gr. 3 Pf.; den 30. 2 Hlr., 11 Gr., 2 Pf., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. April 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. Mai 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Juni 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. Juli 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. Aug. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Sept. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. Oct. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Nov. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. Dec. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 31. Jan. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 18. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 19. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 20. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 21. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 22. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 23. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 24. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 25. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 26. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 27. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 28. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 29. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 30. Feb. 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 1. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 2. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 3. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 4. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 5. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 6. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 7. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 8. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 9. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 10. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 11. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 12. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 13. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 14. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 15. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 16. März 2 Hlr., 8 Gr. 2 Pf.; den 17. März 2 H

Berlin, Sonntag, den 31. Oktober 1852.

Neueste Experiment-Beweise

und astronomische Vorträge über die Umvertheilung der Erde um ihre Achse von Hn. Dr. Ch. Rauch allabendlich von 7 Uhr ab im Kunst- und Industrie-Palast, im vormal. Diorama-Gebäude, 7. Gasse 1. Platz 10 Sgr., 2. Platz 5 Sgr. 12 Bilde 1½ Thlr. Freitag-Schiffahrt Montag d. 1. Der Seetänder, Billeus u. Annahme neuer Mitglieder bei G. Lindke, Marienstr. Nr. 27.

Königs-Haus.

Niederer Wallstraße Nr. 11.

Montag: Concert. Entrée nach Belieben Auf 7 Uhr. 2. Schult. Montag. 1. Nov., werd. auf mirer mit Gas erleuchteten Regelpbahn feste Bänke aufgeschoben, wozu ergeb. einlab. Kleine, Kugler, 8. Heute Sonntag werden auf meiner Regelpbahn feste Bänke aufgeschoben. K. H. n. Lindenstr. 121.

Sonntag 31. wird bei mir ein festes Schrein nebst mehreren festen Klänen aufgeschoben.

Brüning, An der Anhaltischen Eisenbahn.

Die Amerikanische u. Australische Schiffahrts-Expedition

Berlin, Neue Gröndr. 13. (früher Kommandantenstr. 17.) erbetet direct von Hamburg u. Bremen (nicht über Holz-Vierpoel) in brunnahigen Schiffen zu den bill. Preisen, Nach New-York jeden 1. u. 15. San Francisco (Call) u. Australien 10. Nov., jede beliebige Auskunft wird unentgeltlich ertheilt. Anmeldungen von Personen und Gütern werden täglich angenommen in der Expedition Berlin, Neue Gröndr. Nr. 13.

Nach Newyork am 15. Nov. und 1. Dez.

New-Orleans und Texas am 15. Novbr. solide und billige directe Reisegelegenheiten. Man merke sich zeitlich. „Neberjerisches Geschäfts-Compt.“ Berlin, Louisenplatz 10., am neuen Thor, nahe dem Bahnh. G. Sieg & Comp., Anrufung unentgeltlich.

Gleg. wach. 2 Thlr. Kleider u. Wäscheputzen sind schneller Reinigung wegen sehr billig zu verkaufen, Friedrichsgracht 50. 2 Tr. 1.

Zur Beachtung für die Herren Kleidermacher. Eine bedeutende Partie ½ breiter Winterudafins in vorzüglicher Qualität, soll zu dem billigen Preisen von 22½, 25, 27½ Sgr. und 1 Thlr. pro Elle verkauft werden bei S. Schwarz, Rohrer Nr. 5.

Regenschirme in großer Auswahl empfiehl

in guter Seide von 2 Thlr. an. in Baumwolle von 15 Sgr. an. Reparaturen und Bezüge billigt in eigener Fabrik von



M. Wigdor, 49. Königsstraße 49.

Wegen Abreise nach Amerika müssen schnell 2 Bericht gute neue dr. Beiten spottbillig R. Friedrichsgr. 76a., 1 Tr. verk. werden.

Neue Königsstr. 22, 2 Tr. müssen wegen Verjagung u. schlechte Abreise eines Branten neue eleg. wach. Möbel und 3 Bericht gute neue Beiten spottbillig verkauft werden.

1 Paar zur 106. Letzter ist abzulassen. Friedrichsgr. 116. part. 1.

Für Tischner.

Die erwarteten Engl. Koffelieder und gute Zugleder sind angekommen, bei

U. Kornfeld & Comp., Spandauerstr. 62, d. Königl. Post gegenüber.

Für Sattler.

Die erwarteten Bedeck- u. Koffelieder sind angekommen, bei U. Kornfeld & Comp., Spandauerstr. 62, der Königl. Post gegenüber.

1 mod. Tuxen von Schwarzbleum Däffel u. wollestem Futter mit Sammetstreifen bill. zu verk. Königsstr. 44. Hof links 1 Tr. Alte Americ. Gummischuhe laufen Feuz, Kommandantenstr. 38.

Eine starke Drehbank mit Hochwindel u. ein eisernes Schwungrad wird gekauft. Nr. im Int. Comptoir sub D 39.

Schmale Webstühle sind zu verk. Wollmannstr. 31., 2 Tr. rechts.

Die Haupt-Association vereinigter Schneider-Meister

empfehl ich ihr gut gearbeitete Bager fertiger Kleidungsstücke, von den neuesten Englischen und Französischen Stoffen an, die zur geringsten Qualität, und liefert weit besser ohne alle Wartschereiten nur gute gelegene Arbeit bei den billigsten Preisen, indem wir da nur fortwährende Arbeit für unsere Mitglieder erzieht werden soll, aller und jeder Konkurrenz bezegen können.

Erstes Geschäft

Friedrichsstraße Nr. 190.
Gde der Kronenstr.

Zweites Geschäft

Bellagieidstraße Nr. 23.
Gde der Königsstr.

Nur reine Leinwand, welche zu wirklichen Spottpreisen, Burg-Strasse Nr. 11. anverkauft wird: — Starke Gansleinen zu Bettdecken und höchsten Arbeitsleinen, das Stück für 3½, 4 und 5 Thlr., die 8 Thlr. gefollet. — Große Weisgarleinen 30 bis 52 Ellen, 5, 6, 7, 7½, 8 bis 9 Thlr., die 16 Thlr. gefollet. — Feinste Oberhemdenleinen die 20 bis 40 Thlr. gefollet, das Stück von 9 Thlr. an. — Feinste Tischgedecke mit 6 Servietten für 1½ Thlr. — Ganttücher, Tischtücher, Hemdenleinen noch unter der Hälfte des Wertes. Die Feinleinen rein leinenen Tafeltücher, die 2½ bis 6 Thlr. gefollet, jezt das ½ Duzend 20 Sgr.

Feinere Mannshemden, die 10 bis 12 Thlr. gefollet, jezt das ½ Duzend von 5 Thlr. an, dergleichen Frauenhemden von 4½, 5, 6, 7 Thlr. — Cristaline Oberhemden mit daran befindlichen Chemisets, Kragen und Manschetten, nach dem neuesten französischen Modus dauerhaft angesetzt, das ½ Duzend von 4½ Thlr. an.

Gänzlicher Ausverkauf eines Manufaktur und Mode-Waaren Lagers.

Seitdem ich mein besonderes Augenmerk auf die Anfertigung von Wäsche gerichtet (wobei ich besonders auf die größte Auswahl aller Gattungen fertiger Hemden und Negligés aufmerksam mache), und mir dadurch das Vertrauen eines gebildeten Publikums in ein so hohe Grade erworben, daß ich mich schon längst genöthigt sah, meine ganze Aufmerksamkeit auf diese Gattungen zu lenken, sehe ich mich nunmehr veranlaßt, mich bisher seit 11 Jahren nebenbei geführtes Manufaktur- u. Mode-Waaren Lager, Kronenstraße Nr. 33 gänzlich aufzugeben, und mich einzig und allein für das Geschäft fertiger Wäsche zu bestimmen. — Um daher noch vor Weihnachten mein Wollen-Waaren Lager gänzlich aufzuräumen zu können, habe ich die Preise derselben so niedrig gestellt, wie sie nirgends zu finden sind. Zum Beweise diene folgendes:

Eine Elle breite dauerhaft gearbeitete dunkle und halbdunkle Kleiderzeuge in recht neuen farbigen Wollern zu Hauptstoffen, die Elle 2 1/2 Sgr. — Sehr viele dunkle und halbdunkle 1/2 breite Ganzleiderhosen, mit rein wollestem Einschlag die Elle 3 Sgr. u. 3 1/2 Sgr., deren reeller Preis 5 u. 6 Sgr. ist. — Mehrere große Partien der modernsten und haltbarsten Kleiderstoffe, bestehend in 1/2 br. Adriansnes- u. Arcadia-Neben, Changan-Stradella- u. Changan-Pamella-Neben, Parisiennes- u. Algeriennes, farbige Cachemires, umbrirt wollene Gantons- u. ihsantite Hispania-Neben, durchsichtig die Elle 3 1/2, 3 3/4 u. 4 Sgr., deren reeller Preis 6 u. 7 1/2 Sgr. ist. — Mehrere nicht anderbedeute Partien 1/2 br. dicker farbiger Neapolitaner zu warmen Winterkleidern in den neuesten Moden, die Elle 3 1/2, 4 u. 5 Sgr. — Mehrere Partien 1/4 br. einfacher u. farbiger dicker Halb-Camas zu Kleidern und Mänteln in mehreren Hunderten des neuesten schottischen Moden, deren gewöhnlicher Preis 9 Sgr. ist, für 5 1/2 und 6 Sgr. die Elle. — Rein wollene farbige feine Tsubets in den schönsten Moden, die Elle 7 1/2 Sgr. 1/2 br. schwarze Röhre-Gamletts, die Elle von 4 1/2 Sgr. an. 1/2 br. einfacher feine Tsubets in den schönsten Moden, die Elle 6 u. 7 Sgr. Weißseide aus laino-Neben in dunklen Wollern 1 Sgr. 20 Sgr., 2 u. 2 1/2 Sgr. Carotte-Nickelures die Elle 4 Sgr. 1/2 br. feine Noirets von 6 Sgr. an, so wie die größte Auswahl 1/4 u. 1/2 br. echt französischer rein wollener feiner Tsubets in allen Farben die Elle 18, 17 1/2 u. 20 bis 25 Sgr. (Auf diese Tsubets wird besonders aufmerksam gemacht da der reelle Preis um 7 1/2 Sgr. pro Elle höher ist.) Mehrere ältere Stücke Tsubets in braun, blau, schwarz u. poncee aber auch reine Wolle die Elle 10 u. 12 1/2 Sgr. — 1/2 br. französische feine und vortheilhafte Kleiderstoffe in den schönsten Moden die Elle 3 1/2, 4 u. 5 Sgr. Neue hübsche Jacquets, die Mode 1 1/2, 1 1/4 u. 2 Sgr. — Brillantia- u. Colon-Neben, in den schönsten Moden, die Mode 1 Sgr. 5 Sgr. Außerdem noch viele andere Kleider, die Mode zu 2 und 2 1/2 Sgr.

Alle Gattungen englischer- und deutscher 1/4 u. 1/2 br. glatter und gemusterter einfacher und dunkler wollener Kleiderzeuge mit Körper, Hüften und Chingee zu herabgesetzten Preisen.

Alle Sorten halb- und ganz wollener Umhänge und kleinere Tücher, letztere das Stück von 5 Sgr., ersterer von 15, 20, 25 Sgr., 1, 1 1/2, 2 u. 3 Sgr. Die besten schwarzen und bunten seidnen Herrenhalbtücher jetzt das Stück 15, 17 1/2, 20, 25 Sgr., 1 u. 1 1/2 Sgr. Bekleidstoffe in Seide, Sammt, Cachemire und Bias, Hosen und Kleidzeuge, baumwollene und seidene Leibbinden, Gardinen und Modestoffe alles zu herabgesetzten Preisen. Große Partheistoffe die Elle 1 Sgr., 500 Doppellattinen und feine Trauerröcher (ganze) mit schönen Bordüren das Stück 2 u. 2 1/2 Sgr. Eine große Parthei 1/4 br. echter abgeraspelteringham-Schürzen in dunkel- und hell gestrich, das Stück 4 Sgr. im Duzend 1 1/2 Thl. Bunte Kinderstumpfen das Duzend 12 1/2 Sgr. u. s. w.

N. Behrens Kronenstraße 33. Beden werden wegen Mangel an Zeit nicht verabreicht, jedoch wird für die Besichtigung der Waaren eingeladen, auch jeder Gegenstand der nicht gefällt, zurückgenommen.

J. Singer,

Markgrafen- u. Schützenstr.: Eck.

empfehle folgende sehr billige Waaren:

Rechte Tsubets in prachtvollen Farben und weicher, schöner reiner Wolle, die Mode von 3 Sgr. an.

Halbtücher in schwarz u. couleur, die Mode von 2 Sgr. an.

Wird- u. d'eres, in allen Nuancen, die Mode v. 2 Sgr. 5 Sgr. an.

Klein gemusterte wollene Stoffe, die Mode 1 Sgr. 25 Sgr.

Carotte Neapolitaner (schwarze Waare), die Mode 2 Sgr.

Dergleichen leichter, die Mode 1 1/2 Sgr.

Schwarz u. weiß carin, in Wolle 5 Sgr., in Baumwolle 3 Sgr.

Carotte Wickelwolle, die Mode 2 Sgr.

Blaue Doppellattinen, (schwarze u. dreifache Waare) à 3 1/2 Sgr.

Bunte Doppellattinen, à 2 1/2 u. 3 1/2 Sgr.

Doppel-Ghales-Tücher

(5 Ellen groß), à 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2 bis 5 Sgr.

Gewirkte Tücher, in schwarz, weiß, grün, blau, gelb, à 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 4, 5, 6 bis 10 Sgr.

Gewirkte Long-Ghales, von 6 Sgr. an bis 25 Sgr.

Damen-Mäntel und Rad-Bournois nach den neuesten Façons gearb. und in verschiedenen Stoffen à 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12 bis 20 Sgr.

Vortheilhafte Mäntel, 1, 2, 3, 4 Sgr. unterm Preise.

Schwarzseid. Tücher à 15, 20, 25 Sgr. 1 Sgr. 1 1/2, 1 1/4, 2 Sgr.

Dunkel-Graue Tücher, Halb-M. 1 Sgr. Ganz-M. 1 1/2 Sgr.

Die Fabrik eiserner Defen und Kochmaschinen von G. Zeiger, in Berlin, Souffletstr. Nr. 5, empfiehlt die Lager von transportablen Kochmaschinen, sowie alle Arten Koals-Defen, Heize-, Koch- und Wascheisen, Stangen- und Säulenöfen; sowie auch Dampf-Kaffe- u. Brennapparate von 1 bis 25 Pfund. Preise fest.

M. Karlosky

Friedrichstraße Nr. 99, nahe der Georgenstraße, empfiehlt Hollseiden à 2 Sgr., Weißsate à 2 1/2 Sgr., Intelligenc à 3 Sgr., preuß. Gahlelinsen à 2 1/2 Sgr., 1/2 Blichdünner, Gerdenen u. Doppel-Kattun à 2 Sgr., Glanz-Kattun à 2 1/2 Sgr., 1/2 br. Schürzen-Gingham à 5 Sgr., Bunter-Kattun à 1 1/2 Sgr., Bunter-Kattun à 1 1/2 Sgr., Gerdenen à 15 Sgr., Brüdchen à 20 Sgr., sowie Kinderwäsche, Neglige-Beuge, Schwarzwoll, Flanel, Barchent, Tisch- und Kommodendecken.

1/2 br. warme Fußbedeckung, à 7 1/2 Sgr. empfiehlt die Wäsche- und Fabrik von **B. Werner, Mühlentamm 22.**

Ramascher-Stiefeln

haupte zur Naht gebracht in allen Nummern, sowie Kallung und Serge de Berry, billiger wie solche irgendwo verkauft werden, sowie das wohl assortirte Lager aller Sorten Leder von gros wie im Einzelnen, empfiehlt billigt die Lederhandlung **Neue Hofstraße Nr. 6**, auf dem Hofe.

H. S. Gury.

Die Herren-Schuh- u. Stiefel-Fabrik von G. F. Schneider, Souffletstraße 33, empfiehlt alle Arten Stiefel v. 1 Sgr. 12 Sgr. 6 Pf. à 2 Sgr.

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Pfand-scheine, Uhren, Gold und Silber, Münzen stellt **Rosenfeld, Rollenmarkt Nr. 11.**

Ein vortheilhaftes Bouquet-Geschäft ist sofort zu verkaufen. Näheres bei **Dormetter, Kommandantenstr. Nr. 7.**

Nur an die Herren Kleidermacher

bin ich fest entschlossen, von heute ab meine Tuche und Buckskins zu solchen Preisen zu verkaufen, daß diese Herren, trotz gediegener und reicher Ausrüstung der ihnen bestellten Gegenstände dennoch im Stande sein sollen, mit jeder Kleider-Herstellung Bediensteten konkurriren zu können. Ich enthalte mich übrigens jeder Ausrüstung meiner Tuch-Vorräthe, so wie deren einzelnen Preis-Berechnung, und erlaube die Herren Kleidermacher ergeblich, nur mit ihrem Besuch mich gefälligst zu besuchen, da ich im Voraus übergeht bin, daß Niemand mein Geschäftskolal unbedenklich verlassen wird.

Marcus Arndtheim,

Spandauerstraße Nr. 52.,

auf dem Hofe 2 Treppen.

Lichtbilder nur laubere gute Arbeit, sprechend ähnlich, kraffvoll im Ausdruck und kolorirt werden täglich (auch Sonntags) sehr billig und reell angefertigt.

Nr. 59. Spandauerstraße Nr. 59.

im Hofe links.

Wirklich billiger Verkauf.

Während der Leipziger Messe hatte ich Gelegenheit sehr vortheilhafte Einkäufe zu machen, und verkaufe dieselben gelbene und silberne Glühbirnen, Anter u. Spindeluhren, ebenso Brodes, Boufons, Klinge, Ketten, Armabänder, Medaillons, Perlenketten u. zu o. w. fergewöhnlich billigen Preisen. Eine Parthe silberner Dosen in allen Formen weit unter dem Kostenpreis.

P. A. Rosenthal, Spandauerstr. 60, der Post gegenüber.

Ein wenig gebrauchter Schloß u. meh. Geräth mit vollkommenem Bezug, ein mah. Kleiderkoffer bill., Sattelwägel 2. u. 5. Stück.

Die Schwarzwälder Uhren-Handlung

vom Uhrmacher A. Bach, Marktgrabenstr. Nr. 81,

verkauft zu hohen Fabrikpreisen:

Wecker-Uhren mit messingten Ketten u. ganz massiv 1 Uhr. 15 Sgr. dito kleine, m. Bronzeblech, messing. Ketten u. Gewichte. 1 Uhr. 20 Sgr. dito kleine, mit Porzellan-Blatt, Porzellan-Fragen, reich verziert und mit Blumen verziert, messing. Ketten u. Gewichte 2 Uhr. Stab-Uhren in Bronze oder schwarz, ohne m. Preiserschlag 4 1/2 Uhr. dito m. Bewegung ohne Gewicht, mit Staben, Uhren, Centour 6 Uhr. Transparente Wand-Uhren in verschiedenem Gestalten 4 u. 4 1/2 Uhr. dito vergoldete Wand-Uhren in verschiedenem Gestalten 5 1/2 u. 6 Uhr. Rippe-Uhren in Bronze, mit großen Porzellan-Figuren 3 1/2 Uhr. silb. Glühbirnen-Uhren in 4 Formen ges. 11 Uhr., mit Goldrand 12 1/2 Uhr. Gemälde-Uhren sind gut abgezogen und pünktlich regulirt, u. garantirt für die Güte u. das Nützigen auf 1 Jahr.

Uhrmacher A. Bach, Marktgrabenstr. Nr. 81.

Auswärtige Bestellungen werden durch Barsendung oder Postnachsch. gewiß befriedigend ausgeführt, bei 6 St. 10 u. 6 St. 10.

Schwarzwälder-Uhren

in allen Gattungen, richtig gehend, sind bei mir von 1 Uhr. 10 Sgr. an in großer Auswahl vorräthig u. verkaufe ich dieselben mit 1 Jahr Garantie, auch gebe ich solche auf Anziehung aus. Alle Uhren nehme ich in Zahlung an. G. Lause, Rosenkolader. 69., nahe dem Rosenthaler Thore.

Damen-Mäntel

Neueste Façon, von Halb-Lama und Thybet elegant und dauerhaft angefertigt

das Stück 4 Thlr.

empf. A. Mansfeld, Krausenstr. 69.

Kleiderstoffe und Lächer, wie bekannt, billig.

Billige Ballstoffe.

Carlslans-Kleider, 1 Uhr. 20 Sgr.

Weisse feine Wall-Kleider 1 Uhr. 20 Sgr., 2 1/2—3 Uhr.

Wellene Borte, Elle 5 1/2 Sgr.

Boulearte Tüll-Kleider 3 Uhr.

Bestickte Chemisette mit pass. Aermeln, 10, 15 Sgr.—2 Uhr.

empfiehlt **Albert Spandow,**

Friedrichstraße Nr. 190, Ecke der Kronenstraße.

Beachtungswerth für Herren!

Im Anfang dieses Sommers war durch das Fallissement eines auswärtsigen sehr bedeutenden Herren-Modisten-Geschäfts, wo es dem Creditoren gelang ihre Forderungen theils in Waaren zu ziehen, ein großer Ausverkauf derselben. Da uns nun sämtliche Winterartikel, in Folge des Sommers zurückgeblieben, so haben wir, bestehend in Tuchhüten und Tweeds, feiner und gut gearbeitet, die 12—14 Uhr. gefollet, a 6—9 Uhr., Flanncröde in allen Farben mit warmen Futter von 2—4 Uhr., Tuch- und Buckskinhüten die 5—6 Uhr. gefollet, a 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr., Schloßröde u. 2—3 1/2 Uhr., eine bebrütete Auswahl Westen von Tuch, Atlas u. Welle und Kinderanzüge zu term. billigen Preisen zum schmerzlichen Ausverkauf. Die gestrichen Herrschaften die sich im Sommer von der ausfallenden Billigkeit überzeugt haben, werden sich die noch überrestende Billigkeit um schnellere Bäumung des Verfalls aufmerksam gemacht.

Fischerstr. Nr. 31., 1 Tr. hoch.

Die Leinen- und Baumwollen-Waaren-Fabrik, Landsbergerstr. 22.

empfiehlt eine Parthe, vollen 1/2 breiten Orenden-Kattun von 20. gebleichen Kattunarten gearbeitet, welcher sich besonders zu Frauenhänden und Beizgen eignet, die Elle 3 Sgr. Eine Parthe dunkler 1/2 breiter Doppel-Kattun, ganz echt. Elle 3 Sgr.

J. F. Berlin, Webermeister.

Die Futter-Kattun- und Parchent-Fabrik

Wohlenthause Nr. 4, bei der Dreifaltigkeitskirche empfängt gebleichen und dunkler Parchent, Bales, Dimitt, Biane, Schiffen, Zwieling, Orenden-Kattun, Doppel- und Ganz-Kattun, Gardinen-Dunstlin, Bestdecken, fertige Hemden, Unterkleider und Jacken im Ganzen und Einzelnen zu Fabrikspreisen.

J. W. Zieg.

Den Herren Kleidermacher

empfiehlt: 1 Duz. Schmalen von 1 Sgr. an, 1 Duz. schwerer franzö. Schmalen für 1 1/2 Sgr., 8 Fäden engl. Zwirn für 1 Sgr., 1 Loth Röhsummerolle für 8 Pfennig

M. Miller, Stralauerstr. 32, dicht am Postenmarkt.

Vorzügl. Lichtbilder von 15 Sgr. an mit Rahmen bezgl. Copien werden Königl. 32 täglich auch Sonntags angefertigt.

Wirklicher Ausverkauf.

Das Tuch- und Herren Garderobe Geschäft
62 Friedrichstraße 62 Ecke d. Kronenstr.
soll unterwärtiger Unternehmungen wegen im Laufe dieses Jahres
gänzlich auflösen werden:

Düffelröcke, die 20 Hkr. kosten, zu 10 Hkr.
Winterröcke, elegant 5, 6, 7 bis 8 Hkr.
Leib Röcke elegant mit Seide, 7, 8 bis 10 Hkr.
Kleider Röcke mit woll. Futter 3, 4 bis 5 Hkr.
Winterröcke schwarz und rot. 2, 3, 4 bis 5 Hkr.
Schlaf Röcke in größter Auswahl von 2 Hkr. an. Fern. Westen
von engl. und französischen Stoffen von 1 Hkr. an, Taschen:
täucher, Gabeltücher, Grabatten und Wäscherkoffer zur
Hälfte des folgenden Preises.

Der Laden ist zu verm. und die Einrichtung All. zu verkaufen.
Knochen, Glas, Porzellan, Lampen (Luchlampen) alt. Eisen u. dgl.
werden zu höchsten Preise bezahlt alte Wäcker, 5, a. d. G.

2 Schlaf- f. Schlaf. zum Arbeiten, Friedrichstr. 21, 3 Trepp.
Klosettr. 92, Hof v. 1. Et. beim Schahn. Jelewski sind 2 anst.
Schlaf. zu verm., post. f. Schlaf. 3. ord. f. jogl. bezogen werden.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die Wäcker-Pro-
fession zu erlernen, kann sich melden bei

Hoffmann, Sparwaldsbrücke Nr. 2.

Einen geübten Lederarbeiter weilt, **D. Meinen, Friedrichstr. 92.**
Eine freundliche Stube mit einem Bette ist billig zu vermieten,
Anhaltische Kommunikation 2. bei Pant. auf dem Hof 3 Treppen.

Ein junges Mädchen, das mehrere Jahre in den bedeutendsten
Tapetier-Geschäften gearbeitet hat, und etwas Tüchtiges leisten kann,
sucht eine anderweitige Stellung. Zu erfragen: Grabenstr. 10, 2. Et.

Unterricht für erwachsene Personen.

Zu den neuen Kursen
im richtigen Schreiben und Auffertigen von Briefen,
Aufsätzen &c.

bitte ich, die Redungen jetzt zu machen und nicht anzuführen.
Auch unterrichte ich nicht einzelne Personen, und selbst wenn
man im reiferen Alter, und vielleicht auch ganz ohne Vor-
kenntnis sein sollte, möge man sich mit Vertrauen an mich
wenden, welches ich, wie seit einer Reihe von Jahren, auch ferne
durch Entbitten unermüdlicher Arbeit, durch Gewissenhaftigkeit im
Unterrichte und die strengste Disziplin werde zu ehren wissen.
C. Kaehe, Lehrer für Erwachsene, Burgstr. Nr. 4.

Eine geprüfte Lehrerin wünscht unter billigen Bedingungen jun-
gen Mädchen und Kindern Unterricht im Französischen, die Musik
und in den Wissenschaften zu geben. — Nähere Auskunft erteilt
Herr Wolff Streichfuß, Prinsenzstraße 23.

Tanz-Unterricht's - Institut Taubenstraße 10.
Mit November beginnt ein neuer Course für Damen, Herren u.
Kinder so wie a. Sonntagst. d. Gesellschaften sind. Donnerst. Rath.
G. Wöhlbauer, Tanzlehrer. G. Wöhlbauer, Tanzlehrer.

Für Nichtenkrankte, Syphilitische u. s. w.
Dr. C. Meyer, früh bis 10, Nachmittags 3-4 Uhr, Hofstr. 8.

Die deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in
Lübeck

genüßlich durch ein Kapital von
2,800,000 Mark Court.
übernimmt Lebens-, Ausbeute- und Kapital-Versicherungen, schließt
Erbrenten- und aufgehobene Leibrenten-Versätze und führt Ver-
sicherungs-Renten, Pensionen und Wittwengehälter.
Statuten, Prospekte, sowie die Formulare werden unentgeltlich
ausgegeben und Kaufamt bereitwillig erteilt in den Hauptgenieur
Rene Friedrichstraße Nr. 40 bei Hugo Löwenberg.

Disconto-Gesellschaft.

Geschäfts-Resultate bei dem dritten Quartal-Bilanz-
Schlusse am 30. September 1852.

(Auszug und von den Mitgliedern gemachten Mittheilungen, nach
Art. 28. des Statuts.)

Zahl der Mitglieder: 1008 — Zunahme in diesem Quartal:
171 Mitglieder.

Gesamtbetrag der Geschäfts-Vertheile: 2,807,500 Thlr.
— Zunahme in diesem Quartal: 659,900 Thlr.

Statutenmäßige Credit-Gewährung am 30. September:
1,299,590 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. oder 44% $\frac{1}{10}$ der Geschäfts-
Vertheile.

Wechsel-Verkehr: 6018 Wechsel, im Betrage von 2,666,133 Thlr.
16 Sgr.

Auf statutenmäßiger Credit-Gewährung sind vereinnahmt: für
Wechsel-Disconto und für Zinsen in laufenden Rechnungen:
11,258 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.;

für Kommissions-Gebühren: 6509 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Der Wechsel- und Geld-Verkehr nach Art. 22 des Statuts
trug ein: für Disconto obere Zinsen 4195 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.;

für Courtois-Gewinn und Kommissionen 1743 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.

Debitoren in laufenden Rechnungen nach Art. 20, 22 des
Statuts 192,966 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Bestände am 30. September: an Geld, 97,086 Thlr. 11 Sgr.
9 Pf. an Wechseln, 1,017,839 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.

Deposit-Rechnungen der Mitglieder: 333,096 Thlr. 11 Sgr.
3 Pf.; der Nichtmitglieder: 292,734 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.

Auf den laufenden Deposit-Rechnungen betrug der Kassensum-
schlag 4,615,344 Thlr.

**Guthaben von Creditoren auf verschiedenen Rech-
nungen**, einschließlich Accepte der Gesellschaft, 363,350 Thlr.
6 Sgr. 6 Pf.

Schäden sind nicht vorgekommen.

Zu Schäden- und zur statutenmäßigen Reserve werden zu-
geführt: 2587 Thlr. 27 Sgr.

Brutto-Gewinn: 13,741 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. **Rein-Gewinn:**
9419 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Für dies Quartal betrug aus 289,750 Thlr. Dividendlage,
die **Gesamt-Dividende** 6664 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. oder
 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{10}$.

Berlin, den 28. October 1852.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern in Breslau** ist
erschienen u. in der **Stuhlschen Sort.-Buchhandlung,
Charlottenstr. 35.,** Ecke der Preßstraße vorrätig:

Der preussische Rechtsfreund

Ein Handbuch für Jedermann
bei Einziehung von Forderungen und Verfolgung
der Rechte im Wege des Processes,
bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und bei gesetzli-
chen Bestimmungen. **Nebst Formularen zu Klagen,
Executionen, Einsuchen, Beträgen, Exekutionen, Kostjähren u.
Zinsen und Interzessen Rechnung; Vergleichung der Münzen,
Maße und Gewichte.**

7 Bände, 16. geb. Preis 6 Sgr.

Eingetroffen!

Meyer's Groschenbibl. 195 — 196

und werden die geübten Abonnenten um gefällige Abholung
der Bändchen ersucht.

Charlottenstr. 35a. Stuhlsche Sort.-Buchh.